Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 30 (1956)

Artikel: Die Aarauer wehren sich gegen Aussengemeinden

Autor: Byland, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559223

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE AARAUER WEHREN SICH GEGEN AUSSENGEMEINDEN

Die Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr stellten an den Landvogt zu Lenzburg das Gesuch, es sei ihnen die Versetzung der Hand-Öltrotte ans Wasser zu gestatten. Diesem Begehren opponierte der Rat von Aarau. Deshalb verfaßte das Amt Lenzburg am 14. April 1725 einen Bericht dazu und stellte den Entscheid den gnädigen Herren in Bern anheim. Diese lehnten das Gesuch am 20. Mai 1752 ab. Am 23. Mai 1761 wurde das Gesuch, die Öltrotte «ans Wasser zu bauen und mit einem Rad zu treiben» wiederholt, und diesmal hatte es Erfolg.

Aus dem Bericht des Amtes Lenzburg an die gnädigen Herren entnehmen wir folgende Angaben: Über Öltrotten im Amte Lenzburg waren in den Akten keine ehehaften Rechte eingetragen, es schien also eine Sache von geringer Bedeutung zu sein. Aus den Akten sei nur zu ersehen, «daß in einem Spruch de anno 1517 wegen des Wasserrechts aus dem Surbach die Stadt Aarau, so sich diesen Bach zueignet, alles Wasser zu ihren Mühlenen und anderen Geschirren haben möge. Wann aber dasselbe überflüssig vorhanden, so mögind die von Suhr zur Wässerung ihrer Matten dahinleiten und gebrauchen.» Man könnte sich also nicht entschließen, schrieb der Kanzlei-Registrator weiter, zum Nachteil der Besitzer von Wasser-Rechten eine ihnen schädliche neue Ehehafte ohne Not aufzurichten, da im Bezirk schon viele Wasser-Öltrotten sich befänden und die ansuchenden Gemeinden davon nicht entlegen seien.

*

Im Jahre 1693 saß auf der Pinte in Buchs ein Hediger aus Rupperswil, seines Zeichens Fuhrmann, ein energischer und unter-

nehmender Mann. Er hatte vor kurzem die Pinte gekauft und gedachte sie nun um- und auszubauen. Es war ihm zum großen Ärger der Aarauer Wirte gelungen, die Elsaß-Fuhrleute zu sich zu ziehen, und um auch die Maultiertreiber beherbergen und die Tiere und Waren unterbringen zu können, wollte er bauen. Er stellte an die gnädigen Herren in Bern das Gesuch um Bewilligung des Umbaues und des Rechtes, Gäste beherbergen zu dürfen. Schon im Jahre 1646 hatte ein Pintenschenk von Buchs das Gesuch um Beherbergungsrecht gestellt, es war aber von den gnädigen Herren abgewiesen worden. Um dem neuen Gesuch das gleiche Schicksal zu bereiten, wandte sich der Rat von Aarau mit einem Einspruch an Bern, da «der Pintenschenk sich verfangen wolle, sein Haus mit vielen Zimmern und Bestallungen um ein merkliches zu erweitern und dadurch suche zum höchsten Nachteil der Stadt und Burgerschaft von Aarau alle Fuhrungen, Maultier und andere Reisende an sich zu ziehen und zu beherbergen, da doch den vorigen Besitzern dieses Hauses als jeweiligen Pintenschenken das Beherbergen niemals gestattet worden.» Der Rat von Aarau stimmte ein großes Klagelied an und wies darauf hin, wie ein solches Unterfangen Handwerksleute anziehen werde, «wie dann bereits eine Metzg an der Brugg zu Buchs wirklich aufgerichtet ist». Das bedeute eine unzulässige und untragbare Konkurrenzierung der Wirte und Handwerker von Aarau, insonderheit der Sattler, Schmiede, Metzger, Bäcker, Seiler und Wagner. Aarau bestehe fast nur aus Handwerksleuten, «darunter der beste Teil arm, die sich einzig aus ihrem Handwerk ernähren müssen und sich bei diesen volkreichen Zeiten nur mit größter Not durchbringen können». Wenn Hediger sein Projekt fortsetzen dürfte, müßten «arme Bürger, die vermittelst derer zu Aarau durchpassierenden und logierenden reisenden Gästen, Fuhren und Maultiertreiber ihr Stückli Brot verdienen können, das Vaterland mit dem Rücken ansehen und Weib und Kind vor

dem Söistal daheim lassen». Der Rat rückte noch mit schwererem Geschütz auf und spielte Stadt gegen Dorf aus, «in Betrachtung, daß jeweils die Städt und die Wirtshäuser darin, welche sowohl in Kriegs- als in andern Zeiten mit Durchzügen und vielen andern Occasionen, sonderlich in jüngster Verfolgung, allerlei Unlust und Beschwerden leiden und ausstehen müssen, mehr als ein Dorf confidiert werden».

Solch gewichtigen Argumenten konnten die gnädigen Herren nicht widerstehen und wiesen das Gesuch des Pintenschenken ab, was die nachbarlichen Verhältnisse nicht verbesserte und zu gelegentlichen üblen Schimpfereien führte. So klagte der Rat am 12. Juli 1765 bei den gnädigen Herren, ein David Brutel in Buchs habe ihn in einer Aarauer Bierwirtschaft beschimpft, «la magistrature d'Aarau n'est composée que de fripons et de voleurs». Name und Sprache des Eingeklagten beweisen immerhin, daß es kein Einheimischer war.

M. Byland